

Standort und Organisation des Waldkindergartens

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 21.01.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Voraussetzung für die Beratung ist eine positive Grundsatzentscheidung für den Waldkindergarten. (BU Nr. 01/2019)

1. Standort:

Es wurden bereits zahlreiche Grundstücke untersucht und zusammen mit dem Verein „Waldkindergarten Merklingen – Alb e.V.“ begutachtet. Das bestehende Waldklassenzimmer in Westerlau steht auf Grund der regelmäßigen Belegung nicht zur Verfügung. Ebenso wurden bei der Besichtigungsfahrt am 04.12.2018 bei zwei beispielhaften Waldkindergärten weitere Eindrücke gesammelt. Im Ergebnis hat die Verwaltung ein geeignetes Grundstück beim „Ziegelwäldle“ gefunden und schlägt dieses vor. Das Grundstück befindet sich im städtischen Besitz und ist gut zu erreichen. Das nah angrenzende Waldstück Asem kann als zusätzliche Waldfläche genutzt werden.

2. Ausstattung:

Der „Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg“ setzt für den Betrieb eines Waldkindergartens einen beheizbaren Stützpunkt voraus. Weitere bauliche Anforderungen sind nicht beschrieben. Bzgl. der Hygienevorschriften gibt es Leitfäden, welche eingehalten werden sollten. Ein „Waldklo“ ist für die Kinder ausreichend. Bei den Beschäftigten, hier die Erzieher/innen, gelten weitere Vorschriften des Arbeitsschutzrechtes. Für diese ist eine mobile, anschlussfreie Toilettenkabine bereitzustellen, die in 5 Minuten vom Hauptaufenthaltort erreichbar ist. Nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, kann die Toilette in der Bleichbergschule/ Kita Bleichberg genutzt werden. Somit müsste eine extra Komposttoilette für die Erzieher/innen nicht zwingend bereitgestellt werden.

Als beheizbaren Stützpunkt kommt ein Bauwagen, ein Tippi oder auch ein „tiny Haus“ (feste Holzschutzhütte) in Frage. Ein Bauwagen kann ab 5.000,00 – 10.000,00 Euro, ein Tippi ab 2.000,00 Euro und ein tiny Haus ab 30.000,00 – 60.000,00 Euro erworben werden. Je nach Konzept, können sich die Stützpunkte ergänzen. Für weitere Arbeiten und Anschaffungen sollten 10.000,00 Euro eingeplant werden.

3. Gruppenstruktur/ Personal/ Öffnungszeiten:

Da sich der Personalschlüssel bei einer halben bzw. eingruppigen Einrichtung nicht unterscheidet, soll bereits zu Beginn eine ganze Gruppe von 20 Plätzen eingerichtet werden. Hierfür sind 2,0 Vollzeitstellen erforderlich. Wie bei allen anderen

Kindergärten auch, soll das VÖ/Regelmodell von 30 Wochenstunden angeboten werden. Die Öffnungszeiten sollen von 08.00 – 14.00 Uhr festgelegt werden.

4. Trägerschaft:

Die Trägerschaft soll von der Stadt Laichingen übernommen werden. Nach Absprache mit dem Verein „Waldkindergarten Merklingen – Alb e.V.“ können diese eine Trägerschaft auf Grund der Vielfalt und Menge an Aufgaben nicht übernehmen. In einer Vereinbarung soll festgehalten werden, welche Aufgaben der Verein übernehmen kann.

3. Kosten und Finanzierung

Im Haushalt 2019 sollen insgesamt 30.000,00 Euro bereitgestellt werden.

4. Beschlussvorschlag

1. Der Waldkindergarten soll am Standort Ziegelwäldle im Frühjahr 2019 eröffnet werden. Der bestehende Pachtvertrag wird gekündigt. Eine Betriebserlaubnis wird beantragt.
2. Es wird mit einer Gruppe von 20 Plätzen gestartet. 2,0 Vollzeitstellen werden für das Jahr 2019 eingeplant.
3. Die Gebühren entsprechen dem Regelmodell von 30 Wochenstunden und werden auf 08.00 – 14.00 Uhr festgelegt.
4. Die Trägerschaft wird von der Stadt Laichingen übernommen. In einer Vereinbarung mit dem Verein „Waldkindergarten Merklingen – Alb e.V.“ wird festgehalten, welche Aufgaben diese übernehmen.

Laichingen, den 09.01.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

gez.

gez.

gez.

gez.

Troll
Sachgebietsl.

Binder
Amtsleiter

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

1. Standort Waldkindergarten „Ziegelwäldle“